

Erläuterungen zu Ihrem Versicherungsausweis

2. Basisdaten (CHF)

Wenn Sie den gesetzlichen Mindestjahreslohn erreichen, sind Sie ab dem vollendeten 17. Altersjahr in der Pensionskasse gegen die finanziellen Folgen von Invalidität und Tod versichert. Ab Alter 25 sind zusätzlich die Leistungen im Alter versichert.

Anrechenbarer Jahreslohn	AHV-pflichtiger Jahreslohn ohne unregelmässige Bezüge.
Koordinationsabzug	Lohnanteil, der nicht berücksichtigt wird, weil er bereits durch die AHV versichert ist.
Beitragspflichtiger Jahreslohn	Lohn, auf dem die Beiträge berechnet werden, dient zusammen mit dem Alterskapital auch zur Berechnung der Leistungen.

3. Finanzierung / Beiträge (CHF)

Sparbeitrag	Beitrag, der zur Finanzierung der Leistungen im Alter von Ihnen und vom Arbeitgeber geleistet wird.
Risikobeitrag	Beitrag, der für die Finanzierung der Leistungen bei Invalidität und Tod erhoben wird.
Jährliche Altersgutschriften	Total der Sparbeiträge pro Jahr (ohne Risikobeitrag), das Ihrem persönlichen Alterskonto gutgeschrieben wird.

4. Entwicklung Altersguthaben und Austrittsleistung (CHF)

Altersguthaben per Ende Vorjahr	persönlich angesammeltes Kapital auf dem Alterskonto per 31. Dezember des Vorjahres.
Zins im laufenden Jahr	der Zinssatz wird jährlich durch den Stiftungsrat bestimmt.
Freizügigkeitsleistung	Betrag, den Sie bei einem Stellenwechsel mitnehmen.

Laufende, gesetzliche Berechnung zur Ermittlung der Freizügigkeitsleistung bei Austritt:

1. Mindestbetrag	Betrag, der gemäss FZG-Gesetz berechnet wird
2. BVG-Altersguthaben	Betrag, der gemäss BVG-Gesetz berechnet wird
3. Freizügigkeitsleistung	Betrag, der gemäss Reglement berechnet wird
Maximum (1), (2) oder (3)	Bei einem Austritt wird der grösste der 3 Beträge als Freizügigkeitsleistung ausbezahlt.

5. Voraussichtliche Altersleistungen (CHF)

Alterskapital	voraussichtlicher Betrag, der sich bis zur vorzeitigen oder reglementarischen Pensionierung auf Ihrem Alterskonto angesammelt haben wird.
Umwandlungssatz	wird für die Berechnung der Altersrente verwendet.
Mutmassliche Altersrente	jährliche Rente, die Sie bei Ihrer vorzeitigen oder ordentlichen Pensionierung erhalten würden, wenn Sie Ihr Arbeitsverhältnis bis dahin mit Ihrem aktuellen Jahreslohn fortsetzen.
Kapital	maximal 50% des Altersguthabens oder 100% des Altersguthabens abzüglich 75% des Altersguthabens gemäss BVG kann als einmaligen Betrag bei ihrer vorzeitigen oder ordentlichen Pensionierung bezogen werden.
Pensionierten-Kinderrente	jährliche Rente, die jedem Ihrer anspruchsberechtigten Kinder ausbezahlt wird, wenn Sie in Pension gehen.

6. Leistungen bei Invalidität (CHF)

Invalidenrente	jährliche Rente, die Ihnen ausbezahlt wird, falls Sie invalid werden.
Invaliden-Kinderrente	jährliche Rente, die jedem Ihrer anspruchsberechtigten Kinder ausbezahlt wird, falls Sie invalid werden.

7. Leistungen im Todesfall

Ehegattenrente	jährliche Rente, die ihr Ehegatte im Todesfall erhält, falls die reglementarischen Bedingungen erfüllt sind.
Waisenrente	jährliche Rente, die im Todesfall jedem Ihrer anspruchsberechtigten Kinder ausbezahlt wird.
Todesfallkapital	Betrag, der Ihren Anspruchsberechtigten (überlebender Ehegatte, Kinder, Eltern oder unterstützte Drittpersonen) ausbezahlt wird, falls Sie sterben und Ihr Tod keinen Anspruch auf eine Ehegattenrente auslöst.
Sterbegeld	Betrag, der Ihren Anspruchsberechtigten (überlebender Ehegatte, Kinder, Eltern oder unterstützte Drittpersonen) ausbezahlt wird, falls Sie sterben, höchstens bis zum Betrag der maximalen jährlichen AHV-Altersrente.

8. Einkauf von Vorsorgeleistungen (CHF)

Möglicher Einkauf	höchstmöglicher Einkaufsbetrag, um Ihre reglementarischen Vorsorgeleistungen auf ein Maximum zu erhöhen. Dieser Betrag verändert sich monatlich.
-------------------	--